



Protokoll

Gemeindeversammlung von Dienstag, 17. November 2015, 19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Bolligen

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	272 Stimmbürger/innen oder 5.92 % von insgesamt 4'596 Stimmberechtigten (♀ 92 / ♂ 180)
vom Gemeinderat	Gemeindepräsident Rudolf Burger, die Ratsmitglieder René Bergmann, Barbara Gasser, Niklaus Wahli, Markus Walther, Walter Wiedmer, Kathrin Zuber
vom Verwaltungskader	Finanzverwalterin Maja Burgherr Bauverwalter Christoph Abbühl nicht stimmberechtigt
von der GPK	Werner Denier, Beatrice Graber, Richard Moser, Tina Pauli
Stimmzähler/in	Urs Lehner, Block A Konrad Meyer-Usteri, Block B Roland Batt, Block C Hanni Bergmann, Block D Amina Casali, Sachbearbeiterin Einwohnerdienste (Zusammenzug) nicht stimmberechtigt Angela Rösemeier, Leiterin öffentliche Sicherheit, Mithilfe (Zusammenzug) nicht stimmberechtigt Carole Rutishauser, Lernende Gemeindeverwaltung (Mithilfe) nicht stimmberechtigt
Bild- und Tontechnik	Daniel Müller, Sigrist ev. ref. Kirchgemeinde Bolligen
Feuerwehr/Brandwache	Feuerwehr Bolligen, Marcel Jäggi, Bernhard Rüegg und Markus Schneider
Notfall	Samariterverein Bolligen, Brigitte Hofer und Irma Schmid
Medienvertreter	Simon Wälti, Bund nicht stimmberechtigt Herbert Rentsch und Hans Ulrich Schaad, BZ nicht stimmberechtigt
Gäste	Zwei Personen nicht stimmberechtigt und deshalb separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten, sitzend
Protokoll	Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber
Schluss	22:30 Uhr

Traktanden

1. Budget 2016
2. Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) – Namensänderung von Kommissionen
3. Schiessanlage Wolfacker, Ittigen – Sanierung Kugelfang und Ersatz Mutterscheiben
4. Öffentliche Beleuchtung (OeB) – Eigentumsübergang
5. Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. XI „Flugbrunnenareal (neu)“
6. Schulanlage Lutertal – Sanierung Aussenanlagen
7. Wasserversorgung – Netzerweiterung Bahnhof- Höheweg-Hühnerbühlstrasse
8. Erweiterung Schulanlage Lutertal, Projektierung – Kreditabrechnung
9. Verschiedenes
 - a) Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen - Sanierung
 - b) Fernwärme Bolligen - Projektstand
 - c) Restaurant Linde

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden zur zweiten Versammlung in diesem Jahr.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Region Bern vom Freitag, 16. Oktober 2015, publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft konnte zudem unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Das Budget 2016 konnte bei der Gemeindeverwaltung Bolligen bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Die geplanten Änderungen der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) (Trakt.2) lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich auf. Der Reglementsentwurf konnten ebenfalls via Homepage der Gemeinde eingesehen und ausgedruckt werden.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 ist während der öffentlichen Auflage keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 10. August 2015 genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung). Diese Genehmigung wurde am 14. August 2015 im Anzeiger Region Bern veröffentlicht.

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen auf der Seite - aus Teilnehmersicht rechts - separat Platz. Alle Stimmberechtigten haben gegen Abgabe ihrer Ausweiskarte beim Eingang einen rosa Stimmzettel erhalten, was die Auszählung vereinfachen sollte.

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden formell stillschweigend gewählt.

Vorne in der Ecke – aus Teilnehmersicht links - ist wiederum ein Speaker's Corner eingerichtet. Die Votanten sind gebeten, sich frühzeitig anzustellen und zu Beginn immer ihren Namen zu nennen. Das Mischpult wird vom Daniel Müller, Sigrist ev. ref. Kirchgemeinde, bedient.

Als Brandwache sind drei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samaritervers eins im Saal, welche in medizinischen Notfällen eingreifen könnten.

Hans Bättig weist darauf hin, dass die Versammlung auf einen Tonträger aufgenommen wird. Jede/r Diskussionsteilnehmer/in kann vor Abgabe des eigenen Votums verlangen, dass die Aufzeichnung in ihrem/seinem Fall unterbleibt. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

(Die Botschaft, die Folien zu den Referaten sowie der Tonträger bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)

Traktandenliste

Corsin Caluori stellt den Antrag, das Traktandum 1 „Budget“ nach dem Traktandum 7 „Wasserversorgung“ zu behandeln, da sich die meisten Traktanden auf das Budget auswirken.

Abstimmung

Der Antrag von *Corsin Caluori* wird mit 114 Nein- zu 93 Ja-Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Die Traktandenliste bleibt unverändert.

Ueli Turtschi möchte, dass über das Restaurant Linde orientiert wird. *Der Versammlungsleiter* weist darauf hin, dass dies kein Antrag sondern ein Wunsch sei und gibt gleichzeitig bekannt, dass das Thema unter „Verschiedenes“ bereits geplant ist.

Traktandum 1

Budget 2016

Gemeinderat Walter Wiedmer, Ressortvorsteher Finanzen, präsentiert das Geschäft aufgrund einer grossen Zahl von Folien, welche er zusätzlich erläutert und unter anderem mit folgenden Hinweisen versieht:

- Der Wegzug der Coca Cola und die Sanierung der PVS hat dieses Budget beeinflusst und wird die Finanzen weiterhin prägen und ist mit ein Grund für die Steuererhöhung.
- Die Beiträge an den Kanton steigen jährlich.
- Geplant ist, dass im Jahr 2016 eine erste Tranche vom Verkauf des Flugbrunnenareals eingenommen werden kann. Die Investorenausschreibung läuft bereits.
- Im Moment ist der hohe Schuldenstand dank der günstigen Zinsen verkraftbar. Langfristig müssen diese aber wieder abgebaut werden, deshalb müssen Einnahmen generiert werden.
- Der Finanzverwaltung wird für ihre grosse Arbeit gedankt, welche sie in der letzten Zeit abgeliefert hat, trotz den immer wieder ändernden Zahlen und Vorgaben des Kantons.

Werner Denier, Sprecher/Vize-Präsident GPK, vertritt den entschuldigten GPK-Präsident Hans Flury. Seit über 10 Jahren gehört es zur Tradition des Gemeinderates der Gemeindeversammlung Budgets mit Aufwand-Überschüssen vorzulegen. Trotz der Erhöhung der Steueranlage von 1.5 auf 1.6 beträgt der budgetierte Aufwandüberschuss 737'000 Franken 2016 für den gesamten Gemeindehaushalt. Der Personalaufwand würde eigentlich auf dem Vorjahresniveau verbleiben. Hier wurde indessen eine Rückstellung von 800'000 Franken für die Sanierung der beruflichen Vorsorge unserer Gemeindeangestellten eingeplant. Diese 800'000 Franken werden voraussichtlich im 2016 aber nicht anfallen. Sofern die Gemeindeversammlung im März dem ganzen Sanierungspaket der Personalvorsorge zustimmt, wird die gesamte Belastung von rund 7 Mio. Franken noch in der Rechnung 2015 erfolgen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand geht gegenüber dem Budget 2015 um 200'000 Franken zurück. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gehen mit der Umstellung auf HRM2 gegenüber dem Budget 2015 sogar um 1.5 Mio. Franken zurück. Die übrigen Aufwandpositionen bleiben insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Der Steuerertrag steigt mit der Erhöhung der Steueranlage um 800'000 Franken. Wichtig in der Gemeinderechnung ist immer, wie weit die Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. 2016 verbleiben für die Finanzierung der Investitionen von 9.5 Mio. Franken nur noch 1.1 Mio. Im Zeitraum von 2016-2020 sind Investitionen von rund 30 Mio. Franken geplant, die trotz Steuererhöhung nur mit rund 12 Mio. Franken selbst finanziert werden können. Mit dem Verkauf des Flugbrunnenareals sollten rund 12 Mio. Franken realisiert werden. Unter Berücksichtigung des Aufwandes der Sanierung der Pensionskasse verdoppelt sich die Verschuldung der Gemeinde seit Beginn 2015 und steigt von rund 15 Mio. Franken auf rund 30 Mio. Franken. Dies zeigt, dass die Steuererhöhung notwendig ist. Die GPK stimmt somit den Anträgen zu.

Beratung

Urs Klaeger, FDP, sieht drei Herausforderungen: Neben der Sanierung der Pensionskasse, dem Wegzug der Coca Cola hat die Gemeinde Bolligen eine super Dienstleistung zu Gunsten der Lebensqualität der Bolligerinnen und Bolliger. Diese Dienstleistungen kosten nach eigener Rechnung rund 3 Mio. Franken, welche nicht eigentliche hoheitliche Aufgaben sind, die zwangsweise erfüllt werden müssen. Es wurde unterlassen bzw. verhindert, dass gute neue Steuerzahler nach Bolligen ziehen. Mit der Annahme der ZPP Flugbrunnenareal kann dies ein wenig korrigiert werden. Die FDP empfiehlt das Geschäft zur Annahme, verbunden mit dem Wunsch an den Gemeinderat und Verwaltung, jede einzelne Ausgabe zu prüfen.

Thomas Zysset, SP, findet das Budget seriös und die Steuererhöhung vertretbar und verkräftbar. Bolligen soll attraktiv bleiben. Der Weggang der Coca Cola wird sehr bedauert, einerseits durch die Steuerausfälle, andererseits natürlich auch bezüglich der verlorenen Arbeitsplätze. Auch die Sanierung der PVS schlägt zu Buche. Den angeschlossenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Versicherten ist man aber schuldig, einen Solidarbeitrag zu leisten. Die SP beantragen das Budget inkl. Steuererhöhung zu genehmigen.

Thomas Fuchs, SVP, empfiehlt, dem Budget inkl. Steuererhöhung zuzustimmen. Vor ein paar Jahren wurde beschlossen, ein neues Schulhaus zu bauen. Ohne Steuererhöhung lösen wir die Probleme nicht, sondern sie werden nur aufgeschoben.

Roland Batt, BP, ist überzeugt, dass das Budget sorgfältig erarbeitet wurde und dankt für die Arbeit. Er möchte zu bedenken geben, ob die Entwicklungen (Wegzug Coca-Cola und Sanierung der PVS) nicht vorhersehbar gewesen wären. Evtl. hätte man eine Steuererhöhung bereits ein Jahr früher beantragen sollen.

Antrag

Die Steuererhöhung soll längstens bis ins Jahr 2025 beschränkt werden.

Roger Müller hat drei Fragen: Falls die Zinsen wieder erhöht würden, müsste man z.B. schon bei 1 % mit 300'000 Franken pro Jahr (bei einem Schuldenstand von 30 Mio. Franken) rechnen. Sollten die Schulden nicht schneller abgebaut werden? Ist der Umbau zum Beitragsprimat in der PVS genug schnell in Angriff genommen worden? Ob das Flugbrunnenareal verkauft oder im Baurecht abgegeben wird, hat die Gemeindeversammlung gar nie entschieden. Würde man nicht gewinnen, wenn durch Baurechtzinsen dauernd Einnahmen generiert würden? Dies sollte an der Gemeindeversammlung auch diskutiert werden können.

Gemeinderat Walter Wiedmer nimmt zu den Fragen Stellung: Ob das Flugbrunnenareal verkauft wird oder nicht ist, ist noch nicht beschlossen. Der Verkauf wird nächstes Jahr an der Gemeindeversammlung traktandiert und beschlossen. Die Anregung wird entgegengenommen. Der Gemeinderat ist überzeugt, das Land aufgrund der heutigen Schuldenlage zu verkaufen. Ob Verkauf oder Baurecht wurde intensiv geprüft. Betreffend der Pensionskasse wird Gemeindepräsident Rudolf Burger Stellung nehmen. Das Anliegen betreffend Schuldenabbau wird entgegengenommen. Mit den gemäss HRM zwingend zu planenden Ertragsüberschüssen sollen die Schulden abgebaut werden.

Gemeindepräsident Rudolf Burger nimmt zur Frage betreffend PVS Stellung: Über einen früheren Wechsel zum Beitragsprimat hat man tatsächlich bereits im Jahr 2006 diskutiert. Die Arbeitnehmer waren damals jedoch entschieden dagegen.

Stefan Vögeli kann der Argumentation des Gemeinderates nicht ganz folgen, dass nächstes Jahr darüber abgestimmt werden soll, ob das Land verkauft wird oder ein Baurecht errichtet. Es ist aufgezeigt worden, dass mit 4 Mio. Franken im Jahr 2016 gerechnet wird. Wie sollen Investoren gesucht werden, wenn nicht klar ist, ob Baurecht oder Verkauf. Der Zeitplan stimmt nicht. Entweder müssen beide Varianten dem Investor vorgelegt werden oder der Gemeinderat möchte nur einen Verkauf. An der Gemeindeversammlung werden so die Bürger an ein fait-à-compli gestellt. Heute soll abgestimmt werden, dass mindestens als Variante das Baurecht aufgeführt wird, dass der Investor weiss, dass es das Baurecht oder der Verkauf gibt.

Ronald Haubensak hat mit seiner Firma das Chrottegässli und die Überbauung „Domaine“ gebaut. Sämtliche umliegenden Gemeinden, die Stadt Bern, der Bund sowie die Burgergemeinde geben ihre „Filetstücke“ im Baurecht ab. Dass die Ausschreibung nur vom Verkauf spricht, ist sehr irritierend. Er unterstützt den Antrag Vögeli. Das Baurecht hat den Vorteil, dass über eine lange Zeit Ertrag fliesst.

Gemeindeversammlungsleiter Hans Bättig stellt fest, dass zwei Anträge gestellt wurden. Der 1. Antrag die Steuererhöhung bis 2025 zu befristen, ist unverbindlich. Eine so lange Bindung ist nicht möglich, da über die Steuern jedes Jahr wieder abgestimmt werden muss. *Roland Batt* ist einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Der zweite Antrag besagt, dass die Ausschreibung Flugbrunnenareal nebst der Variante Verkauf auch eine Variante Baurecht anzubieten hat. Das Führen von Verhandlung ist Sache des Exekutivorgans. Der Versammlungsleiter hält es für zulässig, dass die Gemeindeversammlung einen solchen Auftrag an den Gemeinderat gibt.

Gemeinderat Walter Wiedmer nimmt zum zweiten Antrag Stellung. Der Gemeinderat hat bei der damaligen Abstimmung über die Erweiterung des Schulhauses Lutertal versprochen - und das wurde von der Bevölkerung akzeptiert - dass die Erweiterung teilweise durch den Verkauf des Areals finanziert wird, was damals nie zur Diskussion stand. Die Gemeinde müsste nun die zwei Privatparzellen kaufen. Heute Abend ist eine Frage gestellt worden, ob die Schulden nicht schneller abgebaut werden. Ohne Verkauf wird dies nicht geschehen. Für viele Investoren ist ein Baurecht weniger interessant. Dem Antrag ist nicht zuzustimmen.

Stefan Vögeli gibt eine Replik ab: Grössere Schulden will man natürlich nicht. Aber wenn das Grundstück nicht verkauft wird, ist grösseres Vermögen vorhanden. Mit einem Baurecht hat man nicht automatisch mehr Schulden.

Thomas Zysset weist darauf hin, dass heute Abend nicht darüber abgestimmt wird, ob das Land verkauft oder im Baurecht abgegeben wird. Es wird nur darüber abgestimmt, das Recht zu erhalten über das Baurecht oder den Verkauf an einer späteren Versammlung abzustimmen.

Versammlungsleiter Hans Bättig schlägt vor, nun über folgenden Antrag abzustimmen: Die Gemeindeversammlung Bolligen beauftragt den Gemeinderat neben der Variante Verkauf der Liegenschaft eine Variante Abgabe des Flugbrunnenareals im Baurecht auszuarbeiten.

Gemeindepräsident Rudolf Burger ergänzt, dass nur über traktandierte Themen abgestimmt werden kann. Der Gemeinderat nimmt aber die Anliegen und Ausführungen gerne zur Kenntnis und wird sich Überlegungen machen. Eine Abstimmung wäre nicht verbindlich.

Stefan Vögeli möchte die Gemeinde vor einem Scherbenhaufen bewahren. Wenn in einem Jahr Antrag gestellt wird auf Verkauf, und die Gemeindeversammlung dies ablehnt, ist man wieder bei Punkt Null. Der Gemeinderat soll den Antrag annehmen und heute darüber abstimmen lassen.

Gemeindepräsident Rudolf Burger nimmt den Antrag entgegen. Aufgrund der Stimmung im Saal muss sich der Gemeinderat sicher auch ein Baurecht überlegen.

Thomas Zysset möchte wissen, ob eine Variante ausgearbeitet wird, oder ob nur Überlegungen getätigt werden. Er hätte gerne eine klare Antwort.

Gemeindepräsident Rudolf Burger bekräftigt nochmals seine Aussage, dass über nicht traktandierte Themen nicht abgestimmt wird und dass der Gemeinderat die Stimmung spürt und keinesfalls Schiffbruch erleiden möchte. Der Gemeinderat kommt nicht darum herum auch die Variante Baurecht vorzulegen. Evtl. werden es drei Varianten: Verkauf, Baurecht mit Kauf der Privatgrundstücke und Baurecht ohne Verkauf der Privatgrundstücke.

Versammlungsleiter Hans Bättig bestätigt, dass nur über traktandierte Themen abgestimmt werden kann. Aus der Versammlung wird eine Konsultativ-Abstimmung vorgeschlagen.

Corsin Caluori hat die Ausschreibung gelesen. Darin sind bereits einige Varianten vorhanden. Eine Variante mehr, wäre nicht schlimm.

Der Gemeinderat und der Versammlungsleiter entscheiden, eine Konsultativ-Abstimmung durchzuführen. Eine Konsultativ-Abstimmung verpflichtet den Gemeinderat zu nichts. Er soll lediglich die Meinung der Bevölkerung spüren.

Konsultativ-Abstimmung betr. Baurecht Flugbrunnenareal

Der Gemeinderat soll nebst der Variante Verkauf auch die Variante Baurecht vorlegen wird mit 179 Ja- zu 48 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung

Ziff. 1, 2 und 3 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 15 der Botschaft werden mit überwältigendem Mehr gegen vereinzelte Gegenstimmen genehmigt.

Beschluss

1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:
 - a. Obligatorische Gemeindesteuern: 1,60 der einfachen Steuer (bisher 1,50
 - b. Liegenschaftssteuer 1,0‰ des amtlichen Werts, wie bisher
 - c. Die Hundetaxe beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund 100 Franken, wie bisher
2. Das Budget für das Jahr 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 736'900.- im Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen) und einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) von Fr. 498'000.- wird genehmigt.
3. Das per 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8,33% linear abgeschrieben.
4. Vom Voranschlag der Investitionsrechnung 2016 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 2

Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) – Namensänderung von Kommissionen

Gemeindepräsident Rudolf Burger, Ressortvorsteher Präsidiales, erinnert, dass die Reorganisation an der letzten Gemeindeversammlung im Juni zurückgewiesen wurde. Der Gemeinderat hat beschlossen, nur die Namensänderungen gemäss Folie in Kraft zu setzen.

Die GPK verzichtet auf eine Stellungnahme.

Beratung

Es wird keine Beratung gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 16 der Botschaft wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die geplanten Namensänderungen von Kommissionen in der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) vom 3. Juni 2003 und setzt sie per 1. Januar 2017 in Kraft.

Traktandum 3

Schiessanlage Wolfacker, Ittigen – Sanierung Kugelfang und Ersatz Mutterscheiben

Gemeindepräsident Rudolf Burger, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit, präsentiert das Geschäft. Die Gemeinden Zollikofen, Ittigen und Bolligen bezahlen je 1/3. Die Subventionen wurden bis jetzt immer gesprochen. Da dieser aber vertraglich nicht festgehalten ist, muss über den Bruttobetrag (welcher über der Kompetenzgrenze des Gemeinderats liegt) an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden.

Tina Pauli, Sprecherin GPK, erläutert, dass der Kugelfang nach Umweltschutzgesetz bis 2020 saniert werden muss. Es werden neue Kugelfangkästen montiert und die Mutterscheiben ersetzt. Die Anzahl wird von 30 auf 24 reduziert. Diese Anzahl ist genügend, um das obligatorische Schiessen durchzuführen. Der Lead bei diesem Geschäft hat die Gemeinde Ittigen. Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, das Geschäft zu übernehmen. Der Antrag ist anzunehmen.

Beratung

Stefan Vögeli möchte wissen, warum Bolligen 1/3 bezahlen muss, obwohl Zollikofen mehr Einwohner hat. *Gemeindepräsident Rudolf Burger* antwortet, dass im Jahr 2002 ein Vertrag beschlossen wurde. Damals hatte man bei allen Gemeinden ungefähr gleich viele Schützen.

Jene Novakovic möchte wissen, ob die Anzahl von 125 obligatorisch Schiessenden stimmt, warum die Gemeinde sich beteiligt, obwohl der Schiessstand auch von privaten Schützen genutzt wird und ob die Sanierung eines anderen Schiessplatzes abgeklärt wurde, da im Umkreis weitere aktive Schiessplätze vorhanden sind. Er stellt den

Ablehnungsantrag

Der Antrag des Gemeinderates ist abzulehnen. Es ist abzuklären, ob keine andere Möglichkeit besteht.

Gemeindepräsident Rudolf Burger kann die Frage betreffend der Anzahl nicht beantworten. Schiessen ist ein Sport sowie Turnen und Fussball. Bolligen hat eine sehr offene Haltung wenn es um Sportvereine geht.

Fritz Schmutz, Präsident Feldschützen Habstetten, spricht: Wir haben jährlich zwischen 150 und 200 obligatorisch Schützen. Die Gemeinde hat die Pflicht dafür zu sorgen, dass das obligatorische Schiessen durchgeführt werden kann. Er empfiehlt den Antrag anzunehmen.

Rolf Wenger, Schützengesellschaft Länggasse, erklärt was eine Mutterscheibe ist. Der Schiessstand Wolfacker ist optimal gelegen. Er empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Abstimmung

Ziff. 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 18 der Botschaft wird mit vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Der Vertrag zwischen den Gemeinden Bolligen, Ittigen und Zollikofen (EGS) für die Sanierung der Schiessanlage Wolfacker wird bewilligt.
2. Für die Sanierung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 378'000.- (1/3 der Bruttogesamtkosten von Fr. 1'132'000.-) abzüglich der zu erwartenden Subventionen und Beiträge Dritter bewilligt.

Traktandum 4

Öffentliche Beleuchtung (OeB) - Eigentumsübergang

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Tiefbau und Betriebe, präsentiert das Geschäft. Bei diesem Geschäft geht es um den Vollzug eines kantonalen Gesetzes. Die Anlagen sind momentan im Besitz der BKW.

Beatrice Graber, Sprecherin GPK, ist der Meinung, dass mit dem Verkaufspreis von rund 670'000 Franken angesichts des Neuwertes der Anlagen zwischen 4 bis 4.5 Mio. Franken eine gute Occasion-Anlage erworben wird. Zudem erfolgt die Umstellung auf LED laufend bei der Auswechslung von defekten Lampenbirnen. Der Rahmenvertrag scheint der GPK vertretbar. Die GPK empfiehlt dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Beratung

Es wird keine Beratung gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 19 der Botschaft wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Beschluss

Zwecks Übernahme der öffentlichen Beleuchtung (OeB) von der BKW Energie AG per 1. Januar 2016 bewilligt die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 670'000.- (inklusive Mehrwertsteuer).

Traktandum 5

Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. XI „Flugbrunnenareal (neu)“

Gemeinderat Markus Walther, Ressortvorsteher Planung präsentiert das Geschäft aufgrund von Folien, welche er zusätzlich erläutert und unter anderem mit folgenden Hinweisen versieht:

- Da das öffentliche Planerlassverfahren und die öffentliche Mitwirkung durchgeführt wurde, können keine Änderungen mehr verlangt werden. Die ZPP ist anzunehmen oder abzulehnen.
- Der erhaltenswerte Teil der Schulanlage kann zurückgebaut werden, wenn ein genügend gutes Projekt vorliegt.
- Ob das unterirdische Bächli revitalisiert werden muss, wird nach Vorliegen des Projekts zusammen mit dem Kanton auf die Verhältnismässigkeit geprüft.
- Die Investorensuche wurde aufgrund des Zeitdruckes vor kurzem gestartet. Falls die ZPP abgelehnt wird, wird die Ausschreibung gestoppt.
- Im Juni 2016 soll mit dem Investorenangebot vor die Gemeindeversammlung getreten werden.
- Das Kaufrecht bedeutet für die Investoren, dass die Privatgrundstücke rechtlich gesichert sind und zu den gegebenen Bedingungen übernommen werden können.
- Der Übernahmepreis wurde durch einen Verkehrswertgutachter festgelegt.
- Durch den Einbezug der Privatgrundstücke ins Areal, kann der Investor freier Planen und muss nicht auf die Grenzabstände zu den beiden Grundstücken achten.
- Privateigentum abzugeben ist auch eine emotionelle Belastung. Deshalb wird üblicherweise das Kaufrecht entschädigt.
- Den zwei Privateigentümern wird gedankt für die Einräumung des Kaufrechts.

Richard Moser, Sprecher GPK, erwähnt, dass die Vorlage durch die vorherige Konsultations-Abstimmung nun anders aussieht. Die ZPP muss verabschiedet werden, damit mit den Investoren weitergefahren werden kann. Der Gemeinderat soll kontrollieren, dass die kommende Überbauung ins Ortsbild passt. Es soll auch ein „Filetstück“ baulicher Art werden. Für die Feuerwehr wurde noch kein geeigneter Ort gefunden. Ein gemeinsamer Standort mit dem Werkhof ist zu prüfen. Die GPK ist vom Gemeinderat informiert worden, dass die Entschädigung für das Kaufrecht auch für die kommenden Verhandlungen wichtig sei. Falls der Baurechtsfall eintreffen würde, müsste man aber wieder anderweitig Vorgehen. Es müsste entschieden werden, ob die Privatgrundstücke erworben werden sollen, und ob das Überbauungsgrundstück verkleinert wird. Ziffer 3 des Antrages müsste eigentlich zurückgestellt werden. Der Gemeinderat hat den Auftrag erhalten das Baurecht zu prüfen. Die GPK hätte vorgeschlagen, allen drei Anträgen zuzustimmen. Durch die Diskussionen und Abstimmung im ersten Traktandum schlägt die GPK vor, nur Ziffer 1 zu genehmigen.

Gemeinderat Markus Walther ergänzt, dass die drei Anträge voneinander abhängig sind. Es ändert nichts daran, ob am Ende eine Variante Baurecht beschlossen wird. Die Privatgrundstücke sind in der ZPP enthalten. Sonst müsste man die Grundstücke wieder entfernen und die ZPP neu auflegen.

Beratung

Markus Freiburghaus, FDP, erwähnt, dass sich die FDP sehr stark für die Erweiterung der Schulanlage Lutertal eingesetzt hat. Eine Ausnützungsziffer von 0.85 und damit eine verdichtet Bauweise ist die logische Konsequenz der Ablehnung der Ortsplanungsrevision. Nur 25 Prozent nicht erneuerbare Energie darf verwendet werden, was ein sehr sportliches Ziel ist. Unschön ist, dass die Thematik des Bächlis während der Planung nochmals aufgegriffen werden muss. Trotzdem empfiehlt die FDP, alle Anträge anzunehmen.

Matthias Zingg, SP, schliesst sich der Argumentation von Markus Walther an. Es gilt die Einheit der Materie. Es kann nicht separat behandelt werden. Die Frage Baurecht oder Verkauf ist separat zu behandeln und wurde vorhin auch richtig entschieden. Die SP empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Roland Batt, BP, hat seit längerem schon gewartet, endlich den Startschuss für die Überbauung zu geben und ist glücklich über die geleistete, saubere und sorgfältige Arbeit. Gemeinderat Markus Walther verneint die Frage, ob an der ZPP noch etwas geändert werden kann. In einem Dokument für die Investoren ist erwähnt, dass von den Wohnungen mind. 20% Mietwohnungen sein müssen. Er würde diese Zahl gerne erhöhen, da Bolligen Bedarf an nicht sehr teuren Wohnungen hat. Es soll ein höherer Prozentsatz Mietwohnungen realisiert werden. Er empfiehlt alle Anträge anzunehmen.

Corsin Caluori ist es ein Anliegen, dass an diesem Standort etwas Anständiges gebaut wird. Die ZPP ist ungeeignet. Im Verlaufe der Planungsphase sind immer mehr Geschosse dazugekommen, was nicht in die Umgebung passt. Schlussendlich sind sechs Geschosse sichtbar. In der ZPP ist nur ein Strassenabstand, jedoch keine Begrenzung der Gebäudelänge, Geschosshöhe und Gebäudehöhe gefordert. Aus der Ausschreibung ist zu entnehmen, dass der Investor kein Vorschlag einreichen muss, wie die Gebäude aussehen könnten. Der Gemeinderat würde nur aufgrund des Preises sowie der Referenz einen Investor auswählen. So kann keine Qualität gesichert werden. Falls die ZPP abgelehnt werden soll, kann in eine Überbauungsordnung eingestiegen werden. Er empfiehlt die Ablehnung der ZPP.

Martin Kaufmann, BDP, unterstützt die Anträge des Gemeinderates und bittet um Zustimmung. Die gemachten Fehler konnten ausgebügelt werden und man will nicht, dass der Gemeinderat ausgebremst wird.

Gemeinderat Markus Walther ergänzt, dass mit der Ausnützungsziffer gar nicht so eng gebaut werden kann. Das alte Schulhaus muss ersichtlich bleiben. Der Boden ist zu wertvoll um nicht mietkonforme Wohnungen zu bauen.

Corsin Caluori möchte die Investoren nicht auf blöde Gedanken bringen, aber falls jemand seinen eigenen Nutzen optimieren möchte, würde er Randbauten mit einem Innenhof erstellen. Solche Lösungen wären laut der ZPP erlaubt. Benachteiligt wäre die Nachbarschaft. In der Gemeinde gibt es eine einzige Bauzone, die 4-geschossig ist. Die ZPP wäre ein Bruch mit der bisherigen Ortsplanung. Verdichtetes Bauen ist auch mit 3 oder 4-geschossigem Wohnen möglich.

Versammlungsleiter Hans Bättig wünscht eine einzige Abstimmung über alle drei Anträge. Dies wird stillschweigend gutgeheissen.

Abstimmung

Ziff. 1, 2 und 3 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 25 der Botschaft wird mit überwältigendem Mehr zugestimmt.

Beschluss

1. Die ZPP Nr. XI "Flugbrunnenareal" (neu) wird beschlossen. Zonenplan und Baureglement (vgl. S. 22 + 23) werden entsprechend geändert bzw. ergänzt.
2. Die beiden dem Verwaltungsvermögen der Gemeinde zugewiesenen Parzellen Nrn. 23 und 30 werden entwidmet und wie die Gemeindeparzelle Nr. 43 dem Finanzvermögen zugewiesen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zu einem späteren Zeitpunkt die für Gemeindeverwaltung und Feuerwehrmagazin ausgeschiedene Fläche auf diesem Areal in eigener Kompetenz wieder dem Verwaltungsvermögen zu widmen.
3. Die beiden privaten Grundeigentümer, Frau Martine Merk-Bigler, Flugbrunnenstrasse 10, Bolligen, und Herr Ulrich Hans Turtschi-Steiner, Flugbrunnenstrasse 14, Bolligen, werden von der Gemeinde mit je Fr. 150'000.-, somit total Fr. 300'000.-, für die Einräumung der Kaufrechte (inklusive Inkonvenienz = Umzugskosten) entschädigt.

Traktandum 6

Schulanlage Lutertal – Sanierung Aussenanlagen

Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau, präsentiert das Geschäft aufgrund von Folien, welche er zusätzlich erläutert und unter anderem mit folgenden Hinweisen versieht:

- Die Sanierung des Rasenspielfeldes ist dringend nötig, weil dort unregelmässige Setzungen sind. Ebene Spielflächen sind nicht vorhanden. Das Spielfeld ist durchnässt.
- Der Allwetterplatz ist abgenutzt. Unter anderem fehlen Markierungen.
- Die Sanierung der Aussenanlage wurde nicht gleichzeitig wie die Erweiterung der Schulanlage vollzogen, da die Planung nicht weit genug fortgeschritten war.
- Die Baupiste der Erweiterung der Schulanlage kann weiter genutzt werden für die Sanierung der Aussenanlagen.

Werner Denier, Sprecher GPK, erwähnt, dass es keine Luxuslösung ist. Die Gemeinde muss die Voraussetzungen schaffen, dass die Vereine und die Schule Sport treiben können. Primärer Nutzer ist die Schule, sekundärer Nutzer die Vereine und Private. Die Sanierung ist schon länger notwendig. Nun können die Synergien bezüglich Baustellenzufahrt genutzt werden. Die Kosten basieren auf Offerten verschiedener Sportanlagebauer. Die GPK bittet, die Anträge gutzuheissen.

Beratung

Marc Stadelmann, ehem. Präsident Turnverein Bolligen, findet die Kugelstossanlage als notwendig. Viele Vereine nützen diese. Der FC Bolligen trainiert ebenfalls viel auf dem Rasenfeld. Vor gut einem Jahr wurde der Tennisclub und vor ungefähr zehn Jahre wurde der Fussballclub unterstützt. Der Turnverein würde sich freuen, eine sanierte Anlage benützen zu können. Er bittet um Zustimmung des Antrages.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 27 der Botschaft wird mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen genehmigt.

Beschluss

Für die Sanierung der Aussenanlagen beim Schulhaus Lutertal wird ein Investitionskredit in der Höhe von Fr. 1'430'000.- inklusive Mehrwertsteuer erteilt.

Traktandum 7

Wasserversorgung – Netzerweiterung Bahnhof - Höheweg - Hühnerbühlstrasse

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Tiefbau und Betriebe, präsentiert das Geschäft und zeigt den Standort der Leitungen mittels einer Folie auf. Die bestehenden Leitungen haben den Anforderungen nicht mehr genügt (Überbauung Bolvista und studentisches Wohnen). Die Überbauungsordnung konnte an der letzten Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der Gemeinderat hat bereits einen Kredit von 200'000 Franken für die Leitungen zu den neuen Überbauungen gesprochen. Je nach Bauweise kann im gesamten Projekt 200'000 Franken eingespart werden. Entschieden wird dies aber erst während der Ausführung.

Beatrice Graber, Sprecherin GPK, empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Beratung

Es wird keine Beratung gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 30 der Botschaft wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Für das vorliegende Projekt "Ringschluss Wasserleitung Bahnhof - Höheweg - Hühnerbühlstrasse" wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 960'000.- genehmigt.

Traktandum 8

Erweiterung Schulanlage Lutertal, Projektierung - Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau, erläutert die Kreditabrechnung. Ende diese Woche wird die Aufrichtungsfeier stattfinden.

Zur Kenntnisnahme gemäss Seite 31 der Botschaft.

Traktandum 9

Verschiedenes

1. Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen - Sanierung

Gemeindepräsident Rudolf Burger, Ressortvorsteher Präsidiales, orientiert mittels zweier Folien. Es sind 21 Körperschaften an der PVS angeschlossen. Aufgrund einer Reglementsänderung kann per 31.12.2015 ausgetreten werden. Dies haben bereits einige Körperschaften getan. Bolligen, Ittigen und Ostermundigen haben beschlossen, bis 31.12.2016 nicht auszutreten, damit eine allfällige Liquidation in aller Ruhe gemacht werden kann. Die PVS kann überleben, auch wenn noch weitere austreten werden. Sicher ist, dass der Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat erfolgen wird. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. März 2016 wird entschieden, welchen Kurs der Gemeinderat einschlägt.

2. Fernwärme Bolligen - Projektstand

Gemeindepräsident Rudolf Burger, Ressortvorsteher Präsidiales, verweist auf die Medienberichte der letzten Tage bezüglich des Standorts. Leider hat der Kanton dem bevorzugten Standort nicht zugestimmt, da es sich um einen Standort in der Landwirtschaftszone handelt. Das Projekt ist nicht gestorben, auch wenn die jetzt noch in Frage kommenden Standorte nicht mehr ganz so ideal sind. Erfreulich ist, dass die ersten potentiellen Kunden bereits zugesagt haben. Unter den drei Kunden ist auch die Gemeinde für das Oberstufenzentrum. Diverse Formulare können auf der Internetseite heruntergeladen werden.

Thomas Zysset möchte wissen, ob die kantonalen Instanzen endgültig entscheiden werden und ob die Möglichkeit besteht, sich juristisch dagegen zu wehren.

Gemeindepräsident Rudolf Burger teilt mit, dass sich die Gemeinde gewehrt hat. An Verhandlungen wurde erwähnt, dass der gesunde Menschenverstand vermisst wird. Es könnte ein Baugesuch eingereicht werden, welches aber voraussichtlich abgelehnt würde. Es wurden viele Verhandlungen geführt und die ganze Gemeinde hat sich extrem dafür eingesetzt. Der Kanton ist aber nicht bereit, dem Standort zustimmen.

3. Restaurant Linde

Gemeindepräsident Rudolf Burger, Ressortvorsteher Präsidiales, informiert dass der Pächter gekündigt hat. Er wird noch bis Oktober 2016 das Restaurant Linde bewirten. Das Restaurant ist weiterhin geöffnet. Er bittet darum, trotz dieser Kündigung das Restaurant weiterhin zu besuchen. Der Gemeinderat prüft einige Optionen. Alle geprüften Optionen beinhalten, dass das Restaurant und der Saal erhalten bleiben.

Verschiedenes – Fragen aus der Versammlung

Es meldet sich niemand aus der Versammlung

Hans Bättig dankt den Anwesenden für die Teilnahme. Er wünscht allen schöne, ruhige Festtage und eine gute Heimkehr. Gleichzeitig lädt er die Versammlungsteilnehmer/innen zum Apéro ein und verweist auf die a.o. Gemeindeversammlung am 22. März 2016.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung

Bernhard Rufer
Gemeindeschreiber